

GZ.: ABT08-14.F-1/2013-618

Ausschreibung des  
**Forschungspreises für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2013**

**Vollständiger Text der Ausschreibung für die  
"Grazer Zeitung"**

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und anerkannte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler im verstärkten Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen, wurde der "Forschungspreis des Landes Steiermark" geschaffen.

Der Forschungspreis wird jährlich ausgeschrieben bzw. verliehen. Ein Rechtsanspruch auf Verleihung besteht nicht. Durch den Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung ausgezeichnet werden. Der Forschungspreis ist als Hauptpreis für eine anerkannte Wissenschaftlerin/einen anerkannten Wissenschaftler zu verleihen. Der Hauptpreis kann nicht geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Hauptpreises abzusehen.

Der Hauptpreis ist mit 10.900,- Euro dotiert.

Bewerberinnen/Bewerber um den Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben. Diesen sind Staatsbürgerinnen/Staatsbürger aus Staaten gleichgestellt, die Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen

Wirtschaftsräume (EWR) sind, soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt.

Sie haben die folgenden Bewerbungsunterlagen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 - Wissenschaft und Gesundheit, Palais Trauttmansdorff, Trauttmansdorffgasse 2, 8011 Graz, per E-Mail: [maria.ladler@stmk.gv.at](mailto:maria.ladler@stmk.gv.at) mittels eines Antragsformulars (möglichst in Form von PDF-Dokumenten) einzureichen:

- auszuzeichnende wissenschaftliche Arbeit
- aussagekräftige Beschreibung der Arbeit von ca. 2 Seiten
- veröffentlichungsfähige, populärwissenschaftliche Kurzfassung der eingereichten Arbeit (15 Zeilen) sowie
- eine anschauliche Darstellung des eigenen wissenschaftlichen Urteils des institutsexternen, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die eingereichte Arbeit
- Publikationsliste
- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Meldezettel (Kopie)
- Jede Bewerberin/jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass für die vorgelagerte Arbeit bisher kein Preis an sie/ihn vergeben wurde und diese Arbeit auch bei keinem anderen Bewerb eingereicht wurde.
- Jede Bewerberin/jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass es sich bei der vorgelagerten Arbeit weder um eine Diplomarbeit noch um eine Dissertation handelt.
- Bei Arbeiten einer kollektiven Autorschenschaft sind sowohl in der Bewerbung als auch im beizubringenden wissenschaftlichen Gutachten der substantiell eigene Beitrag der Bewerberin/des Bewerbers sowie sein prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

Bei offenen Fragen steht Ihnen die zuständige Referentin, Frau Maria Ladler, [maria.ladler@stmk.gv.at](mailto:maria.ladler@stmk.gv.at), Tel.: 0316/ 877-2003, Fax: 0316/ 877-3998 jederzeit zur Verfügung.

Link zur Homepage:  
<http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/76925500/DE/>

**Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 18. April 2013.**

Bewerberinnen/Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden.



Die Bewerberinnen/Berwerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und aufgrund ihrer bisherigen Leistungen Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für eine Diplomarbeit, eine Dissertation oder ein abgeschlossenes Lebenswerk wird der Preis nicht vergeben.

Die Wiedererreichung einer zuvor für einen der steirischen Forschungspreise bereits eingereichten Arbeit ist zulässig.

(Auszug aus der Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 3. Februar 2011 über das Statut des Forschungs- und Förderungspreises für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark, kundgemacht in der Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark, Stück 6, Nr. 38).

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Die Landesrätin:

(Mag.<sup>a</sup> Kristina EDLINGER-PLÖDER)